

Runder Tisch Waldkonzept

Abschlussbericht Stand November 2023



Inhaltsverzeichnis:

I.	Ausgangssituation / Waldzustand	Seite 3
II.	Arbeit Runder Tisch	Seite 5
III.	Zusammenfassung Forsteinrichtung 2017	Seite 5
IV.	Forstwirtschaftspläne ab 2023	Seite 7
V.	Mögliche Wiederbewaldung	Seite 8
VI.	Wasser im Wald	Seite 8
VII.	Die Bedeutung der Jagd und der Einfluss hoher Wildbestände	Seite 9
VIII.	Flächenstilllegungen Gemeindewald	Seite 9
IX.	Zertifizierung Gemeindewald	Seite 10
X.	Vorgezogene Forsteinrichtung	Seite 10
XI.	Zukünftige Zielvorgaben für den Gemeindewald	
	Vorschlag des Runden Tisches	Seite 11
XII.	Vorschlag des Runden Tisches zum Umgang mit den Hauptbestandestypen	Seite 12
XIII.	Zusammenfassung Ergebnis Runder Tisch	Seite 15

I. Ausgangssituation / Waldzustand in Niedernhausen

Während der Dürrejahre seit 2017 hat sich der Waldzustand in Deutschland gravierend verschlechtert. Besonders die Baumart Fichte war von der Trockenheit betroffen. Besonders in den 3 Dürrejahren 2018 – 2021 starben die Fichtenbestände großflächig ab.

Die Gemeinde Niedernhausen hat eine Gesamtfläche von Fläche: ca. 3.521 ha, davon 58 % (ca. 2.042 ha) Waldfläche. Der Wald im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen umfasst eine Fläche von ca. 1.042 ha. Der restliche Wald ist im Eigentum des Landes Hessen, den Städten Idstein und Eppstein und Privatwald.

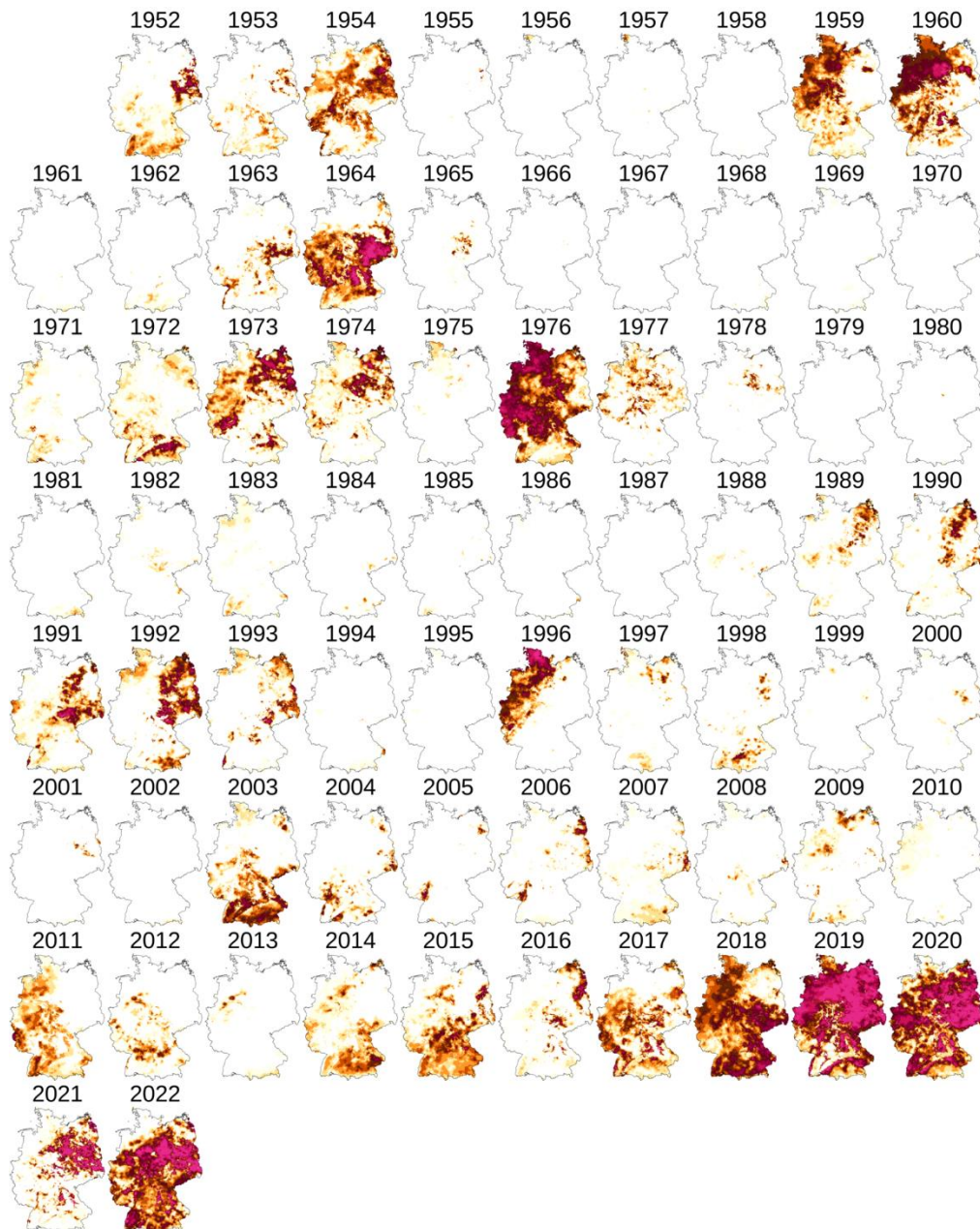


Abbildung 1: Dürreintensitäten in der Vegetationsperiode April bis Oktober von 1952 bis 2022 (Quelle Helmholtz Zentrum für Umweltforschung)

Aufgrund der Hitzeschäden und Borkenkäferproblematik hat sich der Gemeindewald seit dem Jahr 2017 in seiner Struktur gravierend verändert. Der rd. 950 ha große Waldbereich in der Gemeinde Niedernhausen erstreckt sich über alle Ortsteile. Die Fichtenbestände sind fast überall abgestorben.

Durch die geschwächte Vitalität konnten die Bäume den Borkenkäfer nicht mehr abwehren und es kam zu einer Massenvermehrung, die die Fichten flächig zum Absterben brachte.

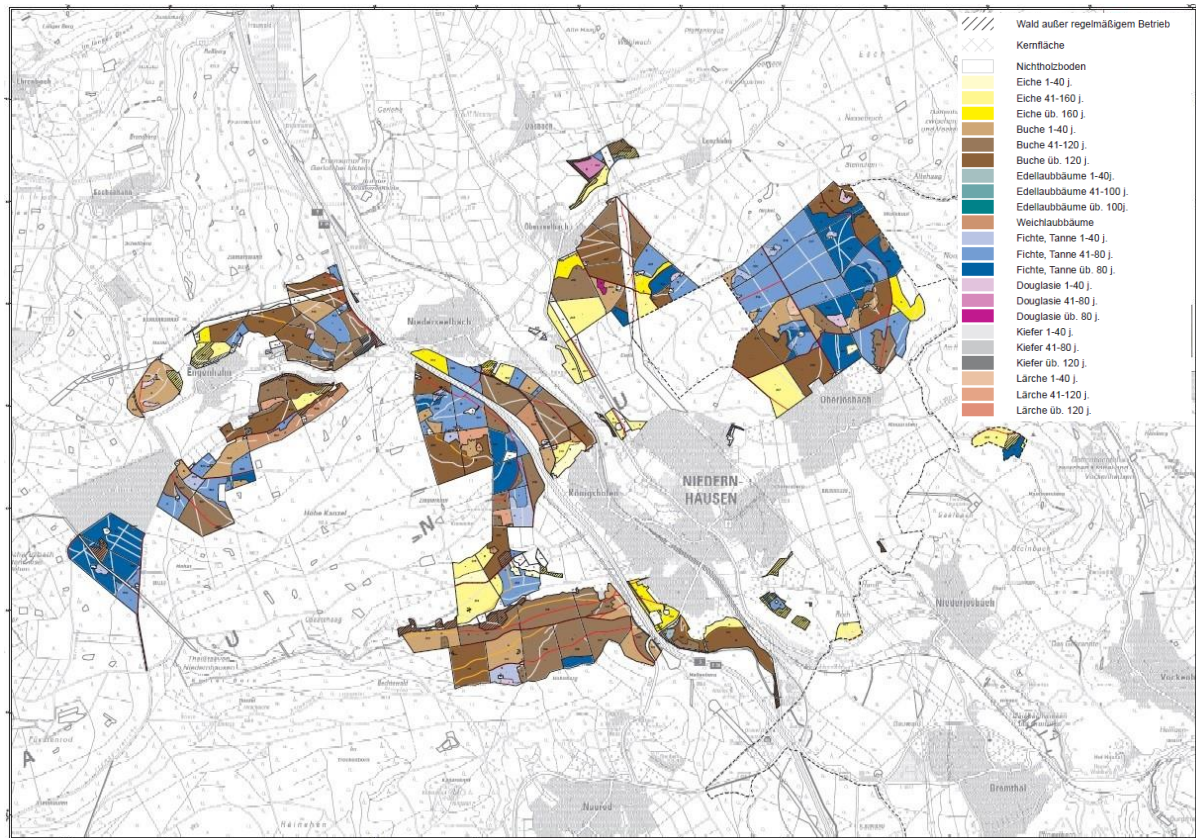


Abbildung 2: Forstwirtschaftskarte Stand 2017

In der Forstwirtschaftskarte (siehe Abbildung 2) sind die Fichtenbestände als blaue Flächen eingetragen. Neben größeren Flächen in Engenhahn-Wildpark und Niederseelbach waren in Oberjosbach die größten Fichtenbestände. Deshalb ist die Gemarkung Oberjosbach bislang flächenmäßig am meisten betroffen.

Nicht nur auf die Fichte wirkt sich die Dürre aus. Auch die standortheimischen Laubbaumarten bekommen wegen der Trockenheit zunehmend Probleme. Besonders die in Niedernhausen bislang dominierende Buche (siehe Abbildung 2 braune Flächen) zeigt zunehmende Vitalitätseinbußen. Auch hier steht zu befürchten, dass es zu flächigen Absterbe-Erscheinungen kommt.

II. Arbeit Runder Tisch

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 7. Juli 2021 beschlossen einen „Runden Tisch Waldkonzept“ einzuberufen.

Ziel des Runden Tisches sollte es sein, binnen drei Jahren Antworten auf die steigenden Anforderungen an den Wald zu finden, die im Spannungsfeld des Klimawandels, der Ökologie und Ökonomie sowie auch der Erholungsfunktion immer komplexer werden. Dazu sollte insbesondere der aktuelle Stand der Forstwissenschaft abgerufen und einbezogen werden.

Der „Runde Tisch Waldkonzept“ setzte sich aus Vertretern der Fraktionen der Gemeindevertretung, HessenForst, Naturpark Rhein-Taunus, Vertretern der Naturschutzverbände, Jägerschaft, Sportvereine, Brennholzwerber und einem fachkundigen Bürger zusammen.

Die konstituierende Sitzung fand am 3. November 2021 statt. Seitdem haben sich die Teilnehmer an neun Abenden zu den Themen Waldbau - Waldentwicklung – Waldbewirtschaftung getroffen.

Abgerundet wurden diese Veranstaltungen durch Exkursionen im Gemeindewald Niedernhausen und hier in allen Ortsteilen.

Eine Führung im Stadtwald Wiesbaden mit dem ehemaligen Förster des Revieres Rambach, Herr Erich Mork diente uns als Referenzmodell für einen strukturierten Mischwald. Dieser wird seit mehr als 20 Jahren nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) bewirtschaftet.

Von FSC Deutschland konnte ein Referent gewonnen werden, der in einer Sitzung des Runden Tisches die FSC-Zertifizierung erläuterte und Fragen beantwortete.

III. Zusammenfassung Forsteinrichtung 2017

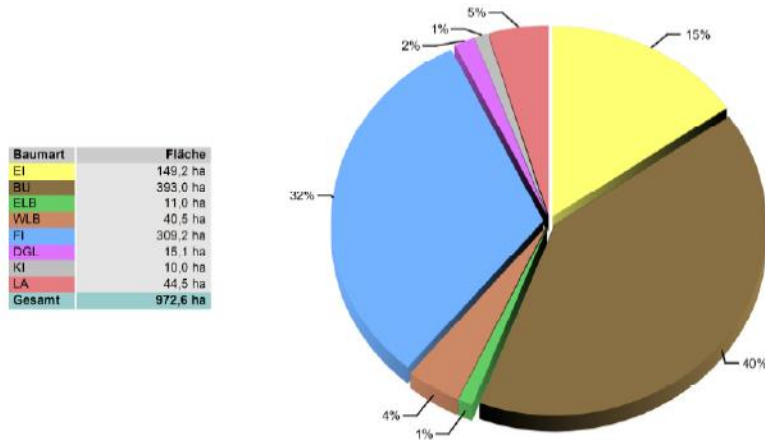
Die Forsteinrichtung ist ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung (10 Jahre) und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Darüber hinaus wird der Vollzug im abgelaufenen Planungszeitraum den zugrundeliegenden Zielvorgaben gegenübergestellt. Im Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Niedernhausen, welches 2017 erstellt wurde, ist folgende Zusammenfassung aufgeführt:

Der Gemeindewald Niedernhausen umfasst zum Stichtag 2017 eine Betriebsfläche von ca. 1.042 ha, davon sind 973 ha mit Bäumen bestanden. 96% der Baumbestandsfläche sind Wald im regelmäßigen Betrieb‘.

Die Böden haben auf 82% der Baumbestandsfläche ein gutes bis sehr gutes Wasserspeichervermögen, auch die Niederschläge sind hessenweit betrachtet leicht überdurchschnittlich. Wechselfeuchte Risikostandorte sind kaum vorhanden. Dies führt zu guten forstlichen Produktionsmöglichkeiten.

Die Forsteinrichtung 2017 weist für den Betrieb einen Durchschnittsvorrat von 338 m³/ha aus, dem ein Normalvorrat von 318 m³/ha gegenübersteht (mit Unterstandsvorrat). Das Laubholz/

Nadelholzverhältnis hat sich im Vergleich zur vergangenen Forsteinrichtung nicht verändert. Die Fichte hat 1% Flächenanteil zugunsten von Douglasie und Lärche verloren.



Das Verhältnis von Laub- zu Nadelholz beträgt 60:40.

Abbildung 3: Anteile der Hauptbaumarten

Buchen mit 40% Flächenanteil und Fichten mit 32% sind die dominierenden Baumarten des Betriebes, gefolgt von Eiche mit 15%. Die anderen Baumarten spielen nur eine geringe Rolle.

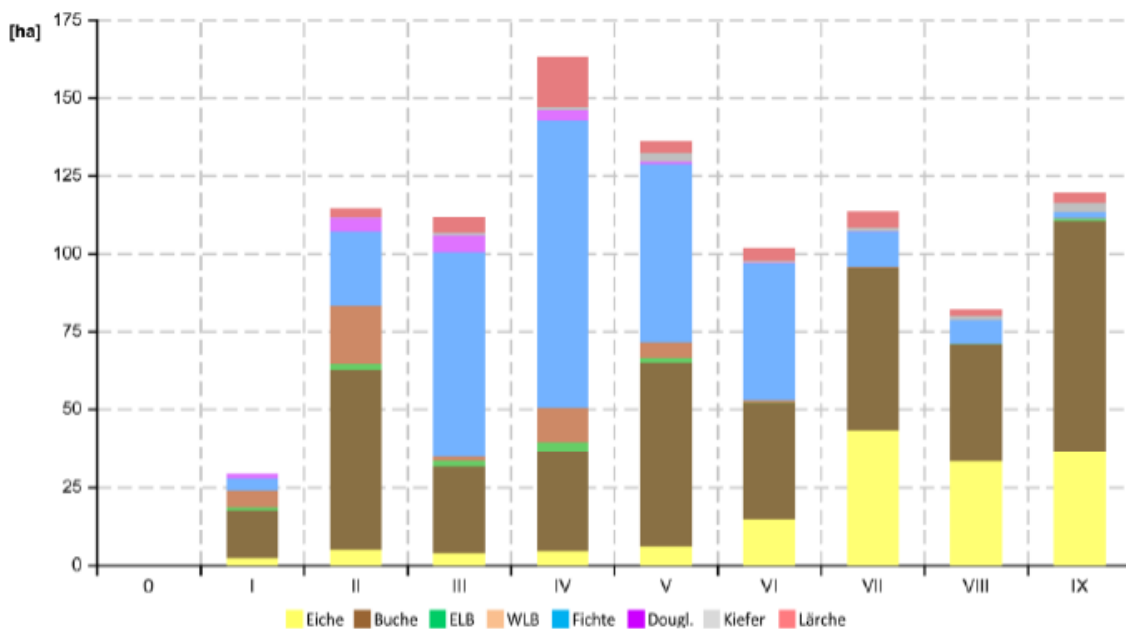


Abbildung 4: Aufteilung der Baumarten nach Altersklassen
(Die Altersklassen werden mit römischen Ziffern bezeichnet, I = 1-20 Jahre, II = 21-40 Jahre, III = 41-60 Jahre usw.)

Die Ausstattung der Altersklassen zeigt eine relativ gleichmäßige Verteilung von der 2. Altersklasse bis zur 9. Altersklasse Lediglich die 1. Altersklasse ist deutlich unterrepräsentiert, zu dieser sind jedoch noch 219 ha Jungwuchs unter Schirm hinzu zu rechnen. Dieser besteht zu 81% aus Buchen.

Der Pflegezustand des Gemeindewaldes Niedernhausen ist sehr gut. Lediglich 1% der Baumbestandsfläche ist in den kommenden 3 Jahren vordringlich zu pflegen, damit der optimale Pflegezeitpunkt nicht versäumt wird.

Wildschäden spielen im Gemeindewald Niedernhausen in Teilbereichen eine spürbare Rolle. Die Verbissbelastung ist örtlich hoch, insbesondere bei Fichte sind starke Schälsschäden zu konstatieren. Künstliche Verjüngungen mit Eichen, Edellaubhölzern, Douglasien und Tannen sind in weiten Teilen des Betriebes ohne Schutz nicht nachzuziehen.

Ziel ist eine nachhaltige Mehrzwecknutzung eines an Boden und Klima angepassten, stabilen Waldes im Wege der Naturgemäßen Waldbewirtschaftung. Naturschutzziele haben einen höheren Stellenwert als die Erholungsfunktion und die Holzproduktion mit dem finanziellen Nutzen.

Der neue Hiebssatz wird für den WirB (Wald in regelmäßigem Betrieb) mit 7,1 Efm/ha (Erntefestmeter pro Hektar) festgelegt und nutzt damit 95% des laufenden Zuwachses. (Der Hiebssatz gibt im Wald die flächenbezogene nachhaltige jährliche einschlagbare Holzmenge an.)

Die Walderneuerung soll zu 88% durch Naturverjüngung erfolgen, Schwerpunkte sind die Verjüngung von Fichte und Buche. Der größte Anteil an künstlicher Verjüngung ist für Douglasie vorgesehen, um nicht standortgerechte Fichtenbestände umzubauen. An der heutigen Verteilung von Laub- zu Nadelbäumen soll grundsätzlich festgehalten werden; unter Berücksichtigung klimatischer Risiken wird aber eine Verschiebung von der Fichte zur Douglasie angestrebt.

IV. Forstwirtschaftspläne ab 2023

Durch die Forstwirtschaftspläne wird über die jährlichen Maßnahmen wie Holzeinschlag, Pflegemaßnahmen, Pflanzungen, Naturschutzmaßnahmen etc. auf Grundlage der Forsteinrichtung entschieden. Hierbei werden aber auch Änderungen wie bei den Fichten durch die Borkenkäferkalamitäten berücksichtigt. Die Aufwendungen und Erträge werden ermittelt und fließen nach Beschluss durch den Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss in den Haushalt ein.

Zum Forstwirtschaftsplan 2023 wurde beschlossen, dass seitens der Gemeinde Niedernhausen für den Gemeindewald zukünftig die Schutz- und Erholungsfunktionen im Vordergrund stehen. Die Bewirtschaftung des Waldes soll nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Einschläge der Bäume sollen erfolgen, um einen altersstrukturierten und artenreichen Baumbestand mit einer hohen Klima-Resilienz zu erzielen und um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu erhalten.

Bis zur periodischen Neuaufstellung des Forsteinrichtungsplans in 2027 soll die Forsthauptnutzung von rund 50% des ausgeglichenen Hiebssatz in 2023 um jährlich 10% reduziert werden, sodass in 2027 nur noch 10% des ausgeglichenen Hiebssatzes eingeschlagen werden soll. Die Pflegenutzung soll möglichst mit 50% des ausgeglichenen

Hiebsatzes durchgeführt werden. Ausnahmebedarf für größere Pflegemaßnahmen soll zuvor dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss berichtet werden.

Ein weiteres Ziel des Forstwirtschaftsplans ist die Fortsetzung der Wiederbewaldung der durch das massenhafte Absterben der Fichte entstandenen Kahlfleichen. Hierbei wird möglichst auf eine Naturverjüngung gesetzt. In Bereichen, in denen nicht ausreichend Samenbäume für eine geeignete Naturverjüngung vorhanden sind, erfolgt eine Initialpflanzung mit geeigneten standortgerechten Bäumen. Gemäß Beschluss zum Forstwirtschaftsplan 2023 wurden rechtzeitig vor Umsetzung der Anpflanzungen die Gremien über die Standorte informiert.

Im HH-Jahr 2024 sollen für Pflanzmaßnahmen 40.000 € bereitgestellt werden.

V. Mögliche Wiederbewaldung

Im Rahmen der Sitzungen wurde über die mögliche Wiederbewaldung der Kahlfleichen diskutiert. Begehungen im Gemeindewald aber auch in einem Nachbarrevier, welches nach den Richtlinien der ANW (Arbeitsgemeinschaft naturnaher Waldbau) bewirtschaftet wird, wurden durchgeführt.

Eine Wiederbewaldung kann durch Naturverjüngung, Naturverjüngung im Gatter und Pflanzmaßnahmen erreicht werden. Dabei wurde klargestellt, dass Anpflanzungen nur dort sinnvoll sind, wo nicht ausreichende Samenbäume von möglichen Zukunftsbaumarten vorhanden sind.

Besonders die Baumartenwahl wurde kontrovers diskutiert. Die Eiche soll als voraussichtlich klimaangepasste Zukunftsart besonders gefördert werden. Bei der Einbringung von nicht heimischen Bäumen, die an die zukünftigen Witterungsextreme besser angepasst scheinen, gingen die Meinungen sehr auseinander. Besonders über die Baumart Douglasie, die schon lange in unseren Wäldern vorhanden ist, wurde diskutiert. Eine Anpflanzung mit Reinbeständen, wie bei den jetzt abgestorbenen Fichtenbeständen wurde einhellig abgelehnt. Dagegen kann bei Extremstandorten, durch einen Voranbau mit Douglasie eine Überschilderung geschaffen werden, unter dem ein Waldklima für heimische Baumarten entsteht. Nach Etablierung der heimischen Baumarten wird der Schirm bis auf Einzelbäume aufgelöst. Auch Baumarten wie die Esskastanie und die Baumhasel sind im Gemeindewald auf kleinen Flächen schon vorhanden und werden beobachtet.

Die wichtigste Strategie ist die Naturverjüngung durch vorhandene Bestandsbäume. Wo ausreichend geeignete Samenbäume vorhanden sind, entsteht durch Naturverjüngung eine Pflanzenanzahl, die jeder Pflanzmaßnahme weit überlegen ist. Durch die Selektion aus einer großen Menge an Bäumen können sich die widerstandsfähigsten Bäume entwickeln und ein klimaresilienter Zukunftswald aufbauen.

VI. Wasser im Wald

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Dürreperioden bekommt auch die Wasserhaltefunktion im Wald eine zunehmende Bedeutung. Dabei fungiert der Wald als Wasserspeicher aber auch als Pufferfläche bei Starkregenereignissen.

Im Gemeindewald wurden in weiten Bereichen schon Sickermulden angelegt. Vom Forstamt

wurden dafür Pläne erarbeitet und flächendeckend umgesetzt. Der Bestand der Sickermulden wird unterhalten und wo sinnvoll erweitert.

Die natürliche Wasserspeicherung, durch die Bäume, und den Waldboden spielt aber eine noch größere Rolle. Deshalb soll auch immer ausreichend Totholz durch Äste und umgestürzte Waldbäume am Boden erhalten bleiben.

VII. Die Bedeutung der Jagd und der Einfluss hoher Wildbestände

Bei der Wiederbewaldung spielen auch die angepassten Wildbestände eine entscheidende Rolle. Besonders dem Rehwild als sogenannten Selektierer, welches besonders gerne die seltenen Baumarten verbeißt, gilt besondere Aufmerksamkeit bei den Jungen Beständen auf den Kahlfleichen.

Die Gemeinde ist auch mit den gemeindlichen Waldflächen Mitglied in den Jagdgenossenschaften der Ortsteile. Die entsprechenden Jagdreviere werden über diese Jagdgenossenschaften vergeben. 2023 wurden die Jagdreviere bis 2035 für 12 Jahre verpachtet. Die Gemeinde legte besonderen Wert darauf, dass bei den Jagdpachtverträgen die Waldflächen besonders berücksichtigt werden. Die Jägerschaft soll bei der Wiederbewaldung unterstützen und mit eingebunden werden. So wurde beispielsweise die Waldwildschadenspauschale abgeschafft. Stattdessen wurde ein sogenanntes Bonus- und Malus-System bei den Abschusszahlen eingeführt. Durch eine Kopplung der Abschusszahlen an die Jagdpachthöhe, wird bei der Jägerschaft das Engagement zur Unterstützung der Wiederbewaldung honoriert.

Als wichtiges Steuerelement wurde eine jährliche Begehung der Reviere eingeführt. Zur Beurteilung des Revierzustandes, lädt die Gemeinde gemeinsam mit dem zuständigen Revierförster den Jagdpächter und den Jagdvorstand zu einem jährlichen Revierbegang ein. Nach dem Ende des Begangs ist von der Gemeinde ein Protokoll über den Begang und seinen Ergebnissen zu fertigen. Dies erhalten alle Beteiligten zur Kenntnis.

VIII. Flächenstilllegungen Gemeindewald

Zur Flächenstilllegung liegt bereits eine Entscheidung der Gemeindevertretung vor.

Im Antrag Nr. 43/2021-2026 „Einrichtung eines Naturwaldes“ mit Herausnahme von 5% des Gemeindewaldes aus der Bewirtschaftung wurde um eine Planungsvariante gebeten, wie die „5%-Flächenstilllegung“ um weitere 5% fortgeschrieben werden könnte.

Bislang waren ca. 4 % des Waldes der Gemeinde Niedernhausen faktisch stillgelegt. Es handelt sich hierbei um sogenannte WARB-Flächen (Wald außer regelmäßigem Betrieb) Diese Flächen werden seit Jahrzehnten nicht bewirtschaftet, weil sie ökologisch sehr wertvoll sind oder sich eine Bewirtschaftung nicht lohnt und eine Pflege der Bestände nicht erforderlich ist. Es handelt sich um Steillagen, wie neben der Landstraße zwischen Lenzenmühle und Engenhahn, trockene Kuppen wie oberhalb der Straße im Frauwald die Fläche Kitzelhecke oder das Naturschutzgebiet im Theißtal.

Die Gemeinde Niedernhausen hat eine Förderung für klimaangepasstes Waldmanagement beantragt. Mit der Bewilligung ist die Gemeinde Niedernhausen verpflichtet mindestens 5 % der Waldflächen stillzulegen.

Gemeinsam mit HessenForst wurden verschiedene Bereiche zur Stilllegung festgelegt, über die die Gemeindevertretung entschieden hat. Die Kriterien für Stilllegungsflächen waren dabei, dass es sich um Flächen handelt die möglichst wenig erschlossen sind. Ein engmaschiges Wegenetz ist bei stillgelegten Wäldern nicht geeignet. Außerdem sollte es sich um nicht zu kleinparzellige Flächen handeln. In stillgelegte Waldflächen muss auch die Verkehrssicherung auf ein Minimum begrenzt werden. Besonders geeignet sind Buchenaltbestände (siehe Abbildung 2 dunkelbraune Flächen). Bei jüngeren artenreichen Beständen kann es durch die Konkurrenzstärke der Buche dazu kommen, dass andere Baumarten verdrängt werden. Auch kann durch Stilllegung bei manchen Beständen dem Ziel eines artenreichen und altersgestuften Mischwaldes entgegengewirkt werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2023 wurde folgendes beschlossen:

- Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
- Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt.
- Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.

Damit sind 13,5 % der Gemeindewaldflächen stillgelegt worden

IX. Zertifizierung Gemeindewald

Der Gemeindewald war bislang durch PEFC zertifiziert. Mit der Förderung für klimaangepasstes Waldmanagement ist diese Zertifizierung nicht mehr ausreichend. Deshalb bietet PEFC ein Zusatzmodul an, welches den Anforderungen für die Förderung gerecht wird. Neben der PEFC-Zertifizierung ist auch eine FSC Zertifizierung und eine FSC-Naturland-Zertifizierung möglich.

Der Gemeindevorstand hat sich für eine FSC-Zertifizierung entschieden und ein Zertifizierungsbüro wurde beauftragt. Auch der Runde Tisch spricht sich für eine zukünftige FSC-Zertifizierung aus.

X. Vorgezogene Forsteinrichtung

Eine vorgezogene Waldinventur ist nicht sinnvoll. Dadurch werden finanzielle Mittel und Verwaltungskapazitäten gebunden, die in anderen Bereichen sinnvoller eingesetzt werden können. Durch das Erstaudit bei einer FSC-Zertifizierung und die jährlichen Überprüfungen erhält die Gemeinde ebenfalls wichtige Informationen über den Waldzustand. So können bis zur planmäßigen Forsteinrichtung 2027 wichtige Entscheidungsgrundlagen ermittelt werden. Weitere Entwicklungen wie bei unserer Hauptbaumart Buche etc. können dann besser abgeschätzt werden. Die durch die Forsteinrichtung festgelegten Hiebsätze zur Holznutzung bei den Baumarten darf die Gemeinde nicht überschreiten. Eine freiwillige Unterschreitung kann auch ohne neue Forsteinrichtung durchgeführt werden und wurde schon beschlossen.

XI. Zukünftige Zielvorgaben für den Gemeindewald Vorschlag des Runden Tisches

Nach dem sich der Runde Tisch eingehend mit der Thematik befasst hat, wurde anhand der Zielvorgaben der Forsteinrichtung eine Umfrage unter den Teilnehmern durchgeführt. Hierbei konnten die einzelnen Ziele mit einem Punktesystem bewertet werden.

5	Außerordentlich wichtig
4	Sehr wichtig
3	wichtig
2	Weniger wichtig
1	Ziemlich unwichtig

Folgende Schwerpunkte für den Wald wurden festgelegt:

Die Schutzfunktionen (Klima, Boden, Wasser) und die Lebensraumfunktionen (Biotop- und Naturschutz) sind allen Mitgliedern des Runden Tisches außerordentlich wichtig.

Die Erholungsfunktionen wurden unterschiedlich bewertet, wurden aber als sehr wichtig angegeben.

Besonders die Holzproduktion wurde sehr unterschiedlich bewertet. Im Durchschnitt wurde die Holzproduktion aber als wichtig beurteilt. Bei der Bereitstellung von Brennholz soll möglichst nur die Nachfrage von heimischen Selbstwerbern berücksichtigt werden.

Der finanzielle Nutzen wurde als weniger wichtig eingestuft.

Durch die aufsummierten Punkte ergibt sich die unten aufgeführte Rangfolge der Ziele (siehe Abbildung 5).

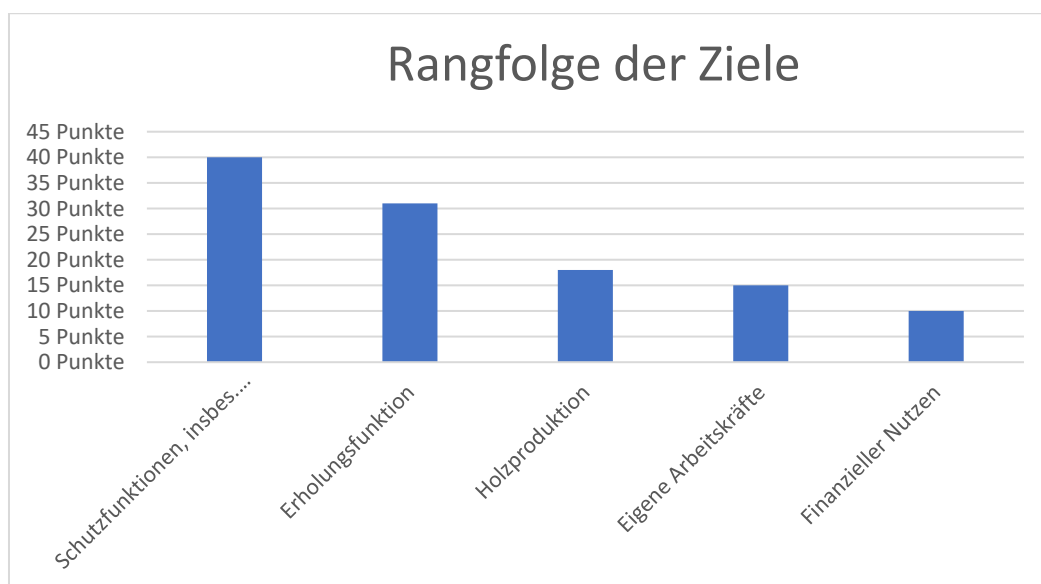


Abbildung 5: Rangfolge der Ziele

Ebenfalls wurde bei den Zielen festgelegt, wie die Entwicklung der Hauptbaumarten in der Baumartenverteilung (siehe Abbildung 6) zukünftig gesteuert werden soll.

Das Verhältnis von Laub zu Nadelholz soll zukünftig 80:20 betragen. 2017 betrug das Verhältnis noch 60:40.

Baumartenverteilung	beibehalten	erhöhen	veringern	keine Angabe
Eiche (15 %)	1	8	0	0
Buche (40 %)	6,5	1,5	1	0
Edellaubbäume (1 %)	1	8	0	0
sonst. Laubbäume (4 %)	2	6	1	0
Fichte (32 %)	0	0	8	1
Douglasie (2 %)	3	3	3	0
Kiefer (1 %)	2	6	1	0
Lärche (5 %)	2	6	1	0

Abbildung 6: zukünftige Baumartenverteilung im Gemeindewald (in Klammern die Anteile gemäß Forsteinrichtung 2017)

XII. Vorschlag des Runden Tisches zum Umgang mit den Hauptbestandestypen

Für den Gemeindewald wurden die Bestandestypen festgelegt, die im Gemeindewald hauptsächlich vertreten sind:

1. *Buchenalthölzer (verjüngt/unverjüngt)*
2. *Eichen-Buchenalthölzer/Buchen-Eichenalthölzer (verjüngt/unverjüngt)*
3. *Kahlflächen*
4. *Dürrständerflächen*
5. *Buchenjungbestände mit/ohne Mischbaumarten*
6. *Buchenbestände mittleren Alters mit erheblichem Edelholzanteil (Kirsche, Esche, Bergahorn, Linde)*
7. *Erlen- und Birkenbrücher*
8. *Fichtennaturverjüngungen*
9. *Habitatbäume Altholzinseln*

Für diese Bestandestypen sollen Handlungsanweisungen für das Forstamt vorgeschlagen werden. Anhand der Handlungsanweisungen sollen die unterschiedlichen Bestände zukünftig entwickelt werden.

Zu 1. Buchenalthölzer (verjüngt/unverjüngt)

Bestandstyp mit dem höchsten Flächenanteil in Niedernhausen. Hierbei handelt es sich um Bestände mit einem sehr hohen Buchenanteil und wenig anderen Mischbaumarten. Diese Bestände sind meist wenig altersstrukturiert. Sie kommen mit dichter Bestockung ohne Naturverjüngung oder bereits ausgelichteter Bestockung und Naturverjüngung vor.

Die Entwicklung soll hin zu Altersstruktur- und artenreiche Bestände mit möglichst vielen Baumarten durchgeführt werden. Die Pflege erfolgt ähnlich wie bei den strukturreichen Beständen. Standortgerechte „Nichtbuchen“ werden besonders gefördert und falls erforderlich in Lücken angepflanzt. Hauptsächlich Buchen oder sich bedrängende Bäume werden entnommen, wenn sie seltenere Baumarten bedrängen. Das Ziel ist: Möglichst viele Baumarten aller Altersphasen und unterschiedlicher Höhenstruktur kleinräumig gemischt.

Zu 2. Eichen-Buchenthölzer/Buchen-Eichenthölzer (verjüngt/unverjüngt)

Diese Bestände sind vergleichbar mit den Buchenthölgern mit dem Unterschied, dass durch die forstliche Pflege ein Eichenanteil erhalten bzw. gefördert werden konnte. Je nach Durchforstungsziel und Standortbedingungen variiert der Anteil an Alteichen.

Als Ziel soll vorgegeben werden, strukturreiche Bestände mit besonderer Förderung der Eiche zu erhalten. Die Bestände werden weiter so gepflegt, dass die Eichen nicht durch die Schattenkonkurrenz abzusterben drohen. Dabei wird die Entwicklung der Buche durch den Klimawandel berücksichtigt. Wenn möglich werden zusätzliche Baumarten gefördert. Ziel ist auch hier möglichst viele Baumarten aller Altersphasen und unterschiedlicher Höhenstruktur kleinräumig gemischt zu erhalten.

Zu 3. Kahlfächen

Bei den Kahlfächen handelt es sich bislang vorwiegend um ehemalige Fichtenflächen.

Eine einheitliche Zielvorgabe konnte hier nicht festgelegt werden. Da es sich um unterschiedliche Flächen handelt, die nach den örtlichen Gegebenheiten entwickelt werden sollten ist eine einheitliche Zielvorgabe auch nicht sinnvoll.

Folgende Maßnahmen zur Wiederbewaldung sind möglich:

- a. Aufforstung mit Schutz durch Gatter. Gezielte Anpflanzung von geeigneten Baumarten. Diese Art der Wiederaufforstung ist wegen der hohen Investitions- und Unterhaltungskosten nur begrenzt möglich (siehe oben).
- b. Natürliche Dynamik bedeutet hier eine Naturverjüngung fast ausschließlich durch Fichte (weil sehr viele Fichtensamen im Boden vorhanden sind) mit Beimischung von Birke. Die Gefahr ist groß, dass sich die Fichte wieder dominant in einer relativ gleichförmigen Altersstruktur entwickelt. Hier kann es dann auch in der Zukunft zu großflächigen Absterbe-Erscheinungen kommen.
- c. Naturverjüngung mit Gatter. Hier werden Gatter gebaut und beobachtet welche Baumarten aus der Naturverjüngung auflaufen. Auch hier müssen ausreichend geeignete Samenbäume vorhanden sein.
- d. Naturverjüngung mit Mischungsregulierung. Dies ist nur kleinflächig möglich, da nur Flächen in Frage kommen, wo geeignete Samenbäume von standortgerechte Mischbaumarten vorhanden sind. Die Gefahr von Wildverbiss ist auf solchen Flächen besonders hoch.

Zu 4. Dürrständerflächen

Flächen mit abgestorbenen Bäumen bislang zum größten Teil abgestorbene Fichten, die dann faktisch stillgelegt werden. Bekanntestes Beispiel ist der Nationalpark Bayerischer Wald. Hier sind solche Flächen schon seit längerer Zeit sich selbst überlassen worden. Bei den Dürrständerflächen entsteht ein günstigeres Kleinklima und natürlicher Verbisschutz im Gegensatz zu geräumten Pflanzflächen.

Im Gemeindewald Niedernhausen muss festgelegt werden, wo das möglich ist. Die Flächen sind dann für eine Anpflanzung nicht mehr verfügbar. Wenn die abgestorbenen Bäume umbrechen bildet sich ein Bestand, der längere Zeit nicht betreten werden kann. Flächen sind möglich bei denen die Verkehrssicherung und Waldbrandprävention keine Rolle spielt.

Zu 5. Buchenjungbestände mit/ohne Mischbaumarten

Solche Bestände haben einen relativ hohen Flächenanteil (50 % der Laubholzbestände). Es handelt sich um Bestände aus den sogenannten Altersklassenwäldern, bei denen die Bäume eines Bestandes relativ gleichalt sind.

Mit forstlichen Maßnahmen sollen Mischbaumarten besonders Eiche erhalten und gepflegt werden. Dafür sind regelmäßige Pflegeeingriffe erforderlich, um altersstruktur- und artenreiche Bestände mit möglichst vielen Baumarten zu entwickeln.

Zu 6. Buchenbestände mittleren Alters mit erheblichem Edelholzanteil (Kirsche, Esche, Bergahorn, Linde)

Hierbei handelt es sich um Bestände mit kleinem Flächenanteil, hauptsächlich Aufforstungen ehemaliger Windwurfflächen aus den letzten beiden Jahrzehnten.

Die Pflege zur Erhaltung und Förderung der Mischbaumarten besonders Eiche soll weitergeführt werden. Regelmäßige Pflegeeingriffe, um altersstruktur- und artenreiche Bestände mit möglichst vielen Baumarten zu erreichen.

Zu 7. Erlen- und Birkenbrücher im Wald

In Niedernhausen handelt es sich dabei um kleinflächige naturnahe Bestände entlang von Bächen. Teilweise mit nicht heimischen Pappeln eingemischt. Bei einigen Bereichen wurden diese Pappeln zugunsten der potentiell natürlichen Vegetation entnommen. In Niedernhausen kommen solche Bestände hauptsächlich im Naturschutzgebiet Theißtal unterhalb und oberhalb des Angelsees und in Engenhahn am Daisbach oberhalb der Straße Im Grund vor.

Auch diese Flächen sind zunehmend vom Erlensterben (Erlen-Phytophthora) betroffen. Deshalb sind hier nur Eingriffe zur Stabilisierung durchführen. Wo möglich sollte in die natürliche Dynamik nicht eingegriffen werden.

Zu 8. Fichten-Naturverjüngungen (siehe Kahlfleichen)

Wie bei den Fichtenkahlfleichen muss hier bei der Entwicklung der Bestände nach den örtlichen Gegebenheiten abgewogen werden.

- a. Aufforstung mit Schutz durch Gatter und vorherigem Mulchen der Fläche zur Rodung der Fichten. Gezielte Anpflanzung von geeigneten Baumarten. Diese Art der Wiederaufforstung ist wegen der hohen Investitions- und Unterhaltungskosten nur begrenzt möglich und sollte deshalb möglichst auf Flächen durchgeführt werden, wo noch keine Fichtennaturverjüngung größer gewachsen ist (siehe Kahlfleichen).
- b. Mischungsregulierung in der Naturverjüngung. Das bedeutet, hauptsächlich Fichten werden entnommen und andere Baumarten gefördert. Die Gefahr von Wildverbiss ist auf solchen Flächen besonders hoch.
- c. Natürliche Dynamik ist hier als Naturverjüngung fast ausschließlich durch Fichte (weil sehr viele Fichtensamen im Boden vorhanden sind) mit Beimischung von Birke (Pionierbaumart) entstanden. Die Gefahr ist groß, dass sich die Fichte wieder dominant in einer relativ gleichförmigen Altersstruktur entwickelt. Hier kann es dann auch in der Zukunft zu großflächigen Absterbe-Erscheinungen kommen.

Zu 9. Habitatbäume Altholzinseln

Wegen Ihrer besonderen Bedeutung wurden auch die Habitatbäume und Altholzinseln bei den Vorschlägen für eine Handlungsanweisung mit aufgenommen.

Sie wurden schon seit Jahren ausgewiesen und erhalten, wenn ihre Bedeutung für den Artenschutz erkannt wurde. Durch die Waldzertifizierung ist der Erhalt solcher Lebensräume vorgeschrieben. Wenn von Dritten Mitteilungen zu Bereichen oder Habitaten (z. B. Bechsteinfledermaus) eingehen, wird das bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt. Vom NABU Ortsgruppe Niedernhausen wurde eine Spechtkartierung in Niedernhausen durchgeführt und die Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Dabei wurden sogenannte Spechtzentren festgestellt, die weiter Berücksichtigung finden.

XIII. Zusammenfassung Ergebnis Runder Tisch

Der Runde Tisch Waldkonzept mit seinen Mitgliedern aus vielen Vertretergruppen hat sich eingehend mit dem Thema Waldzustand, Veränderungen durch Klimawandel, Forstnutzung und Naturschutz beschäftigt und kontrovers diskutiert.

Dabei wurden Vorschläge für die zukünftige Gewichtung der Entwicklungsziele erarbeitet.

Die Schutz- und Lebensraumfunktionen des Waldes wurden als wichtigstes Entwicklungsziel gesehen.

Auch die Erholungsfunktion hat eine große Bedeutung für die Bewohnerinnen und Bewohner von Niedernhausen.

Die Nutzung von Holz als wichtiger nachwachsender Rohstoff wurde trotz kontroverser Meinungen als wichtig beurteilt. Dabei spielt auch die Nutzung als Brennholz für Niedernhausener Selbstwerber und Selbstwerberinnen eine Rolle.

Gemäß Beschluss des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses aus 2022 soll bis zur periodischen Neuaufstellung des Forsteinrichtungsplans in 2027 die Forsthauptnutzung von rund 50% des ausgeglichenen Hiebsatz in 2023 um jährlich 10% reduziert werden, sodass in 2027 nur noch 10% des ausgeglichenen Hiebsatzes eingeschlagen werden soll. Die Pflegenutzung soll möglichst mit 50% des ausgeglichenen Hiebsatzes durchgeführt werden. Bei Ausnahmebedarf für größere Pflegemaßnahmen soll zuvor dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss berichtet werden.

Der finanzielle Nutzen aus dem Gemeindewald soll zukünftig als weniger wichtig angesehen werden. Jeder forstliche Eingriff (Pflegenutzung und Hauptnutzung) soll nur erfolgen, um die Entwicklungsziele der aufgeführten Bestandestypen zu erreichen. Eine Holznutzung aus rein finanziellen Gründen soll nicht erfolgen. Für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist die Holzproduktion ohne Bedeutung.

Mit der neue Forsteinrichtung 2027 soll geprüft werden, ob eine Beförsterung durch eigene Mitarbeiter sinnvoll ist.

In Exkursionen verschiedener Waldflächen wurde festgestellt, dass eine Bewirtschaftung nach den Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäßer Waldbau (ANW) sinnvoll ist. Zur Sicherstellung der Standards wird der Gemeindewald durch FSC zertifiziert.

Für die Hauptbestandestypen wurden Handlungsanweisungen für den Dienstleister HessenForst entwickelt, die mit dem Bericht den gemeindlichen Gremien vorgeschlagen werden.

Neben dem Ziel artenreiche, höhen- und altersgestufte Bestände zu schaffen, werden 13,5 % der gemeindlichen Waldflächen stillgelegt. Diese Flächen sollen sich möglichst ungestört entwickeln und als Referenzflächen dienen.

Besonders Baumarten wie die Eiche, die sich besser an das zukünftige Klima anpassen können, sollen gefördert werden. Neben der Anpflanzung durch geeignete Klimabäume soll durch Naturverjüngung eine Anpassung an die Klimaentwicklungen erreicht werden. Gemeinsam mit der Jägerschaft muss die Verbissbelastung durch das Wild so eingeschränkt werden, dass sich ein Zukunftswald entwickeln kann.

Für den Arten- und Biotopschutz sollen auch weiter Altbäume als sogenannte Habitatbäume und Altholzinseln erhalten und gefördert werden.

Zukünftig wird die Leinenpflicht während der Setz- und Brutzeiten in der neuen Gefahrenabwehrverordnung festgeschrieben.

Erstellt von Wilhelmi / Hiess